

Jahresabschluss 2024 des Abwasserwerkes Greifswald -Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Einbringer/in	Datum
Eigenbetrieb Abwasserwerk Greifswald	02.06.2025

geplante Beratungsfolge		geplantes Sitzungsdatum	Beratung
Werksausschuss Abwasserwerk Greifswald, Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald	Beratung	01.07.2025	N
Senat (S)	Beratung	02.09.2025	N
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen (FA)	Beratung	22.09.2025	Ö
Hauptausschuss (HA)	Beratung	29.09.2025	Ö
Senat (S)	Beratung	01.10.2025	N
Bürgerschaft (BS)	Beschlussfassung	13.10.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 des Abwasserwerkes Greifswald – Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht wird mit

einer Bilanzsumme von 81.552.802,73 € einem Eigenkapital von 22.229.552,10 € und einem Jahresüberschuss von 330.557,43 € festgestellt.

- 2. Aus dem Jahresüberschuss werden
 - a) der zweckgebundenen Rücklage 232.000 € zugeführt,
 - b) der Restbetrag in Höhe von 98.557,43 € wird auf neue Rechnung vorgetragen und
 - zum Verlustausgleich im Bereich öffentliche Straßenentwässerung 252.905,13 € und im Bereich gemeindliche Gewässerbewirtschaftung 353.196,79 € der allgemeinen Rücklage entnommen.
- 3. Der Lagebericht 2024 wird genehmigt.

- 4. Der Betriebsleitung wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.
- 5. Die Bürgerschaft nimmt die Beauftragung der BRB Revision und Beratung oHG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft (Sitz in Schwerin) mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2025 des Abwasserwerkes zur Kenntnis. Die Bestätigung durch den Landesrechnungshof steht noch aus.

Sachdarstellung

Laut Eigenbetriebssatzung des Abwasserwerkes Greifswald (AWG) ist der geprüfte Jahresabschluss, der Lagebericht, die Verwendung des Jahresgewinns sowie die Entlastung der Betriebsleitung durch die Bürgerschaft festzustellen. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes wurden die Formulare entsprechend der Eigenbetriebsverordnung M-V verwendet.

Der Jahresabschluss 2024 ist von BRB Revision und Beratung Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft (Sitz in Schwerin) mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Prüfungen Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz haben zu keinen Einwendungen geführt.

Die Finanzierung der Aufgaben in den Bereichen Öffentliche Straßenentwässerung und Gemeindliche Gewässerbewirtschaftung erfolgt seit 01.01.2023 durch eine jährliche Eigenkapitalzuführung aus dem städtischen Haushalt ans Abwasserwerk. Die negativen Jahresergebnisse beider Bereiche werden durch eine Entnahme aus der Rücklage im Folgejahr ausgeglichen. Die Höhe der Eigenkapitalzuführung richtet sich nach der Wirtschaftsplanung und ggf. der unterjährigen Entwicklung, eine jährliche "Spitzabrechnung" von Investitionsmaßnahmen und Aufwendungen erfolgt jedoch nicht mehr. Nicht verbrauchte Mittel werden vom Abwasserwerk im kommenden HH-Jahr eingesetzt bzw. zusätzlicher Bedarf des AWG im Folgejahr durch eine erhöhte EK-Zuführung ausgeglichen.

Im negativen Jahresergebnis des Bereich 3 "Gemeindliche Gewässerbewirtschaftung" sind Abschreibungen in Höhe von 83 T€ enthalten. Mit der Übertragung der (Alt)Anlagen der Gemeindlichen Gewässerbewirtschaftung von der UHGW an das AWG zum 01.01.2021 werden die Abschreibungen nicht mehr im Kernhaushalt, sondern beim AWG gebucht und ebenfalls über eine Rücklagenentnahme ausgeglichen.

Der Soll-/Ist-Vergleich zum Wirtschaftsplan 2024 (Finanz- und Erfolgsplan) ist als Anlage dem Beschluss beigefügt.

Die Zuführung zur zweckgebundenen Rücklage in Höhe von 232 T€ basiert auf dem Beschluss der Bürgerschaft B319-21/06 vom 06.11.2006. Sie ergibt sich der Höhe nach aus den Auflösungsbeträgen der Zuschüsse und Abwasserabgabe.

Weitergehende Erläuterungen zum Jahresabschluss sind der Beschlussvorlage als Anlagen beigefügt.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 kann im Abwasserwerk, Gützkower Landstraße 19 - 21 in 17489 Greifswald eingesehen werden.

Finanzielle Auswirkungen

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen (Ja oder Nein)?	HHJahr
Ergebnishaushalt	Ja	2024

Finanzhaushalt			Ja	2024	
	Teil- haushalt		dukt/Sachkonto/ Intersachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1	11		300-47600000 / 99996.00306	Finanzerträge aus Sondervermögen mit	330.557,43

haushalt Untersachkonto		Untersachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1	11	62300-47600000 / 99996.00306	Finanzerträge aus Sondervermögen mit Sonderrechnung-Gewinn AWG	330.557,43
2	11	62300000- 12110000/12110.40004 62300-M00003	Eigenkapitalzuführung	1.806.000,00

	HHJahr	Planansatz	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung
пнјаш		HHJahr in €	gebunden in €	nach Finanzierung in €
1	2024	353.000,00	330.557,43	-22.442,57
	2024	1.806.000,00 (inkl.	1.806.000,00	0,00
		Ermächtigungsübertragun		
2		gen aus 2023 in Höhe		
		von 810.400,00 auf USK		
		12110.40003)		

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto Deckungsvorschlag	Deckungsmittel in €
1			

Folgekosten (Ja oder Nein)?

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Planansatz in €	Jährliche Folgekosten für	Betrag in €
1					

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Ja, positiv	Ja, negativ	Nein
		Х

Begründung:

Anlage/n

1 Jahresabschluss 2024 des Abwasserwerkes Greifswald öffentlich



Testatsexemplar

Abwasserwerk Greifswald

- Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald - Greifswald

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Soll-/lst-Vergleich zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

1. Erfolgsplan

	lst 2024	Plan 2024	Abweichung
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	10.341	10.571	-230
Aktivierte Eigenleistungen	76	69	7
sonstige betriebliche Erträge	180	0	180
	10.597	10.640	-43
Materialaufwand			
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und			
Betriebsstoffe und bezogene Waren	-1.129	-1.030	-99
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.856	-2.170	314
Abwasserabgabe	-197	-215	18
Personalaufwand			
Löhne und Gehälter	-2.222	-2.187	-35
Soziale Abgaben	-551	-541	-10
Abschreibungen auf immaterielle			
Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-3.440	-3.186	-254
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.366	1.359	7
Sonstige Aufwendungen	-1.766	-1.597	-169
	-9.795	-9.567	-228
Zinserträge	124	0	124
Zinsaufwendungen	-553	-718	165
Finanzergebnis	-429	-718	289
Sonstige Steuern	-42	-2	-40
labracargabaia	224	252	22
Jahresergebnis	331	353	-22

Soll-/lst-Vergleich zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

2. Finanzplan

2. Filianzpian	lst 2024	Plan 2024	Abweichung
	TEUR	TEUR	TEUR
Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf	331	353	-22
Gegenstände des Anlagevermögens Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von	3.440	3.186	254
Gegenständen des Anlagevermögens Auflösungen (-)/Zuschreibunen (+) auf	44	0	44
Sonderposten zum Anlagevermögen Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions-	-1.366	-1.359	-7
und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-63	0	-63
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- und	-114	-255	141
Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-333	0	-333
Zinsaufwendungen (+)/Zinserträge (-)	429	718	-289
Mittelzufluss aus laufender			
Geschäftstätigkeit	2.368	2.643	-275
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens Auszahlungen für Investitionen in das	14	0	14
Anlagevermögen	-2.949	-11.694	8.745
Erhaltene Zinsen (+)	124	0	124
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-2.811	-11.694	8.883
Einzahlungen (+) aus Eigenkapitalzuführungen Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)	1.806	1.755	51
Krediten	1.500	8.000	-6.500
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten Einzahlungen aus erhaltenen	-1.939	-2.077	138
Zuschüssen/Zuwendungen Dritter	148	1.939	-1.791
Gezahlte Zinsen (-)	-519	-718	199
Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	996	8.898	-7.902
zahlungsunwirksame Veränderung des			
Finanzmittelbestandes	553	-153	706
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	5.357	4.719	638
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	5.910	4.566	1.344

Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVA

			31.12. EU	31.12.2023 EUR	
A.	ANLA	GEVERMÖGEN			
	I. Im	materielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		263.792,58	315.977,57
		achanlagen Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf			
	•	fremden Grundstücken	4.501.486,40		4.807.899,09
		Abwasserreinigungsanlagen Sammlungsanlagen	7.857.497,79 59.635.609,69		7.094.845,00 59.627.341,75
		Andere Anlagen, Betriebs- und	39.033.009,09		39.027.341,73
	•	Geschäftsausstattung	731.177,65		611.146,50
	5.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im			
		Bau	1.076.320,47		2.158.380,70
			-	73.802.092,00	74.299.613,04
				74.065.884,58	74.615.590,61
В.	UMLA	UFVERMÖGEN			
	I. Fo	orderungen und sonstige			
		ermögensgegenstände			
	1.	Forderungen aus Lieferungen und	4 000 704 57		4 0 4 0 0 0 0 7 4
	2	Leistungen Forderungen gegen die Universitäts- und	1.266.731,57		1.219.023,74
	۷.	Hansestadt Greifswald	298.511,29		286.770,56
	3.	Sonstige Vermögensgegenstände	11.486,94		7.273,23
				1.576.729,80	1.513.067,53
	II. Gu	uthaben bei Kreditinstituten		5.910.188,35	5.356.742,87
			-	7.486.918,15	6.869.810,40
C.	RECH	NUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	•	0,00	214,20
			-	81.552.802,73	81.485.615,21
			=		

PASSIVA

		31.12. EU		31.12.2023 EUR
A.	EIGENKAPITAL I. Stammkapital		30.000,00	30.000,00
	II. Rücklagen1. Allgemeine Rücklage2. Andere Rücklagen	11.014.173,04 6.969.700,00		9.589.218,21 6.717.700,00
	III. Gewinnvortrag IV. Jahresüberschuss		17.983.873,04 3.885.121,63 330.557,43	16.306.918,21 3.195.114,23 560.974,97
В.	SONDERPOSTEN	-		20.093.007,41
	 Empfangene Ertragszuschüsse Sonderposten für Investitionszuschüsse gem. § 33 Abs. 4-6 EigVO M-V 	7.822.212,03 11.650.715,82		8.374.628,03 12.316.926,73
C.	RÜCKSTELLUNGEN		19.472.927.85	20.691.554,76
	Sonstige Rückstellungen VERBINDLICHKEITEN		2.861.001,57	2.974.815,48
υ.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und	33.938.551,00		34.486.771,15
	Leistungen 3. Verbindlichkeiten gegenüber der Universitäts-	671.965,55		846.331,85
	und Hansestadt Greifswald 4. Sonstige Verbindlichkeiten	47.155,80 <u>331.648,86</u>		63,28 <u>393.071,28</u>
E.	RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	-	34.989.321,21 2.000.000,00	35.726.237,56 2.000.000,00

81.552.802,73 81.485.615,21

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2024

		202 EUI		2023 EUR
1. 2. 3.	Umsatzerlöse Andere aktivierte Eigenleistungen Sonstige betriebliche Erträge		10.341.187,48 75.647,81 179.826,89	9.366.338,44 128.689,12 253.849,89
4.	 Materialaufwand a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe b) Aufwendungen für bezogene Leistungen 	-1.129.540,11 -1.855.938,13		-923.257,32 -1.516.336,60
	c) Abwasserabgabe	-196.775,82		-191.100,00
5.	Personalaufwand		-3.182.254,06	-2.630.693,92
•	a) Löhne und Gehälterb) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für	-2.222.245,12		-2.049.782,29
	Unterstützung - davon aus Altersversorgung: 80.938,89 EUR (Vorjahr: 70.983,18 EUR)	-551.107,94		-487.676,05
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-2.773.353,06 -3.439.660,52	-2.537.458,34 -3.288.460,84
7.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Abs. 4-6 EigVO M-V		1.366.264,15	1.340.140,70
8	Sonstige betriebliche Aufwendungen		-1.765.582,64	-1.585.256,36
9.		_	802.076,05	1.047.148,69
-	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		123.959,50	26.515,78
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	_	-553.244,70	-510.490,18
12.	Finanzergebnis	_	-429.285,20	-483.974,40
13.	Ergebnis nach Steuern		372.790,85	563.174,29
14.	Sonstige Steuern	_	-42.233,42	-2.199,32
15.	Jahresüberschuss	=	330.557,43	560.974,97

Finanzrechnung

	2024	2023
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
Periodenergebnis vor Gewinnabführung	331	561
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-)		
auf Gegenstände des Anlagevermögens	3.440	3.288
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-114	316
Auflösungen (-)/Zuschreibunen (+) auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-1.366	-1.340
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen	-1.500	-1.540
aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht		
der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-63	-33
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten		
aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht		
der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-333	232
Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen	4.4	70
des Anlagevermögens	44	-78
Zinsaufwendungen (+)/Zinserträge (-)	429	3.430
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.368	3.430
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen		
des Anlagevermögens	14	109
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Anlagevermögen	-2.949	-4.134
Erhaltene Zinsen (+)	124	27
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-2.811	-3.998
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
Einzahlungen (+) aus Kapitalzuführungen	1.806	427
Einzahlungen (+) aus der der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	1.500	550
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	-1.939	-1.760
Einzahlungen (+) aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	148	393
Gezahlte Zinsen (-)	-519	-449
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	996	-839
4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Zahlungswirksame Veränderung		
des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1 - 3)	553	-1.407
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	5.357	6.764
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	5.910	5.357

Abwasserwerk Greifswald - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Greifswald Bereich Abwasserentsorgung

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktiva

Aktiva	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenständen		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche		
Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie		
Lizenzen an solchen Rechten und Werten	216.041,04	255.202,88
II. Sachanlagen		
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit		
Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	3.573.530,71	3.919.856,15
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit	3.373.330,71	3.919.000,10
Wohnbauten	42.798,95	2.873,46
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	42.798,93	2.07 3,40
ohne Bauten	863.705,23	863.717,97
Abwasserreinigungsanlagen	7.857.497,79	7.094.845,00
Sammlungsanlagen	53.587.856,60	53.409.954,69
Sammungsanlagen Betriebs- und Geschäftsausstattung	731.177,65	611.146,50
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	875.469,84	2.026.073,17
7. Geleistete Alizaniungen und Anlagen im Dau	67.532.036,77	67.928.466,94
	67.748.077,81	68.183.669,82
B. Umlaufvermögen	07:740:077,01	00.103.003,02
I . Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.266.731,57	1.178.588,54
Forderungen aus Elektrungen und Eelstungen Forderungen gegen die Universitäts- und Hansestadt	1.200.731,37	1.170.000,04
Greifswald	288.041,11	276.450,29
Sonstige Vermögensgegenstände	11.486,94	7.273,23
3. Constige vermogensgegenstande	1.566.259,62	1.462.312,06
	1.300.239,02	1.402.312,00
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	4.571.984,47	5.271.668,41
, and the second se	6.138.244,09	6.733.980,47
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	107,10
o. Recimangadogrenzangapoaten	3,30	107,10
	73.886.321,90	74.917.757,39

	Passiva				
		31.12.2024	31.12.2023		
		€	€		
A.	Eigenkapital				
	I. Stammkapital	30.000,00	30.000,00		
	II. Rücklagen				
	Allgemeine Rücklage	7.216.739,41	7.216.752,15		
	2. Andere Rücklagen	6.969.700,00	6.717.700,00		
		14.186.439,41	13.934.452,15		
	III. Gewinnvortrag	3.885.121,63	3.195.114,23		
	IV. Jahresüberschuss	936.659,35	942.007,40		
		19.038.220,39	18.101.573,78		
В.	Sonderposten				
	Empfangene Ertragszuschüsse	7.822.212,03	8.374.628,03		
	Sonderposten für Investitionszuschüsse				
	gem. § 21 Abs. 4-6 EigVO M-V	7.182.510,02	7.742.863,29		
		15.004.722,05	16.117.491,32		
C.	Rückstellungen				
	Sonstige Rückstellungen	2.861.001,57	2.974.815,48		
D.	Verbindlichkeiten				
	 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 	33.938.551,00	34.486.771,15		
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	665.022,23	843.971,10		
	Verbindlichkeiten gegenüber der Universitäts- und	47.155,80	63,28		
	Hansestadt Greifswald				
	Sonstige Verbindlichkeiten	331.648,86	393.071,28		
		34.982.377,89	35.723.876,81		
_	Rechnungsabgrenzungsposten	2.000.000,00	2.000.000,00		
ļ	Reciliungsabgrenzungsposten	2.000.000,00	2.000.000,00		
		73.886.321,90	74.917.757,39		

Abwasserwerk Greifswald - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Greifswald Bereich Abwasserentsorgung

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

		2024	2023
		€	€
1.	Umsatzerlöse	10.341.187,48	9.366.338,44
2.	Andere aktivierte Eigenleistungen	73.228,52	128.689,12
3.	Sonstige betriebliche Erträge	179.826,89	213.414,69
		10.594.242,89	9.708.442,25
4.	Materialaufwand		
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		
	und für bezogene Waren	1.122.622,91	911.552,55
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.546.159,99	1.379.039,03
	c) Abwasserabgabe	196.775,82	191.100,00
		2.865.558,72	2.481.691,58
5.	Personalaufwand		
	a) Löhne und Gehälter	2.068.719,07	1.946.184,92
	b) Soziale Abgaben und Aufwenungen für		
	Altersversorgung und Unterstützung	514.123,55	464.426,94
	- davon für Altersversorgung		
	EUR 77.666,31 (i. Vj. EUR 69.460,00) -		
		2.582.842,62	2.410.611,86
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		
	des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.238.468,96	3.092.543,10
7.	Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach		
	§ 21 Abs. 4-6 EigVO M-V	1.249.590,93	1.232.225,67
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.748.958,55	1.527.813,26
9.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	123.959,50	26.515,78
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	553.244,70	510.490,18
11.	Ergebnis nach Steuern	978.719,77	944.033,72
12.	Sonstige Steuern	42.060,42	2.026,32
13.	Jahresüberschuss	936.659,35	942.007,40

Finanzrechnung - Bereich Abwasserentsorgung

	2024	2023
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
Periodenergebnis vor Gewinnabführung	937	942
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-)		
auf Gegenstände des Anlagevermögens	3.238	3.093
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-114	316
Auflösungen (-)/Zuschreibunen (+) auf Sonderposten zum	4.050	4 000
Anlagevermögen	-1.250	-1.232
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen		
aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht	-104	6
der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-104	6
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht		
der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-335	257
Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen	-000	201
des Anlagevermögens	44	-78
Zinsaufwendungen (+)/Zinserträge (-)	429	484
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.845	3.788
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen		
des Anlagevermögens	14	109
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Anlagevermögen	-2.862	-4.101
Erhaltene Zinsen (+)	124	27
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-2.724	-3.965
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
Einzahlungen (+) aus Kapitalzuführungen	0	0
Einzahlungen (+) aus der der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	1.500	550
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	-1.939	-1.760
Einzahlungen (+) aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	137	360
Gezahlte Zinsen (-)	-519	-449
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-821	-1.299
4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Zahlungswirksame Veränderung		
des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1 - 3)	-700	-1.476
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	5.272	6.748
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	4.572	5.272

Abwasserwerk Greifswald - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Greifswald Bereich Öffentliche Straßenentwässerung

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktiva

Aktiva	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
A. Anlagevermögen		
 Immaterielle Vermögensgegenständen 		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche		
Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie		
Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00
II. Sachanlagen		
 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit 		
Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	0,00	0,00
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit		
Wohnbauten	0,00	0,00
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
ohne Bauten	0,00	0,00
4. Abwasserreinigungsanlagen	0,00	0,00
5. Sammlungsanlagen	0,00	0,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00
	0,00	0,00
	0,00	0,00
B. Umlaufvermögen		
I . Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
2. Forderungen gegen die Universitäts- und Hansestadt		
Greifswald	0,00	40.435,20
3. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
	0,00	40.435,20
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	77.048,04	24.488,38
·	77.048,04	64.923,58
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
		0,00
	77.048,04	64.923,58

	Passiv			
		31.12.2024	31.12.2023	
		€	€	
A.	Eigenkapital			
	I. Stammkapital	0,00	0,00	
	II. Rücklagen			
	Allgemeine Rücklage	324.412,91	253.800,00	
	2. Andere Rücklagen	0,00		
		324.412,91	253.800,00	
	III. Gewinnvortrag	0,00	0,00	
	IV. Jahresfehlbetrag	-252.905,13	-188.427,09	
		71.507,78	65.372,91	
В.	Sonderposten			
	Empfangene Ertragszuschüsse	0,00	0,00	
	Sonderposten für Investitionszuschüsse	,	,	
	gem. § 21 Abs. 4-6 EigVO M-V	0,00	0,00	
	go 3 = 1 / 1.001 1 0 = 1.9 1 0 1	3,55	5,55	
		0,00	0,00	
C.	Rückstellungen	.,	.,	
	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	
	- consulty on the control of the con	3,00		
D.	Verbindlichkeiten			
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0.00	0,00	
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.540,26		
	Verbindlichkeiten gegenüber der Universitäts- und	0,00		
	Hansestadt Greifswald	0,00	0,00	
	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	
	4. Solistige Verbilldlichkeiten	5.540,26	-449,33	
		3.340,20	-443,33	
		77 0 10 0 1	04.000.70	
		77.048,04	64.923,58	

Abwasserwerk Greifswald - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Greifswald Bereich Öffentliche Straßenentwässerung

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

		2024	2023
		€	€
1.	Umsatzerlöse	0,00	0,00
2.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00
3.	Sonstige betriebliche Erträge	0,00	40.435,20
		0,00	40.435,20
4.	Materialaufwand		
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		
	und für bezogene Waren	6.672,11	10.669,47
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	172.655,16	108.400,52
	c) Abwasserabgabe	0,00	0,00
		179.327,27	119.069,99
5.	Personalaufwand		
	a) Löhne und Gehälter	53.163,00	50.311,00
	b) Soziale Abgaben und Aufwenungen für		
	Altersversorgung und Unterstützung	12.811,13	11.785,62
		65.974,13	62.096,62
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		
	des Anlagevermögens und Sachanlagen	0,00	0,00
7.	Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach		
	§ 21 Abs. 4-6 EigVO M-V	0,00	0,00
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.430,73	47.522,68
9.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00
11.		-252.732,13	-188.254,09
12.	Sonstige Steuern	173,00	173,00
	Jahresüberschuss	-252.905,13	-188.427,09

Finanzrechnung - Bereich Öffentliche Straßenentwässerung

	2024 <u>TEUR</u>	2023 <u>TEUR</u>
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
Periodenergebnis vor Gewinnabführung	-253	-188
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-)		
auf Gegenstände des Anlagevermögens	0	0
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	0	0
Auflösungen (-)/Zuschreibunen (+) auf Sonderposten zum		
Anlagevermögen	0	0
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen		
aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht	4.0	
der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	40	-30
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten		
aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht	0	07
der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	6	-27
Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0
Zinsaufwendungen (+)/Zinserträge (-)	0	0
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-207	-245
ousiniow and act that chack occounts that great	201	
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen		
des Anlagevermögens	0	0
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Anlagevermögen	0	0
Erhaltene Zinsen (+)	0	0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	0	0
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
Einzahlungen (+) aus Kapitalzuführungen	259	254
Einzahlungen (+) aus der der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0	0
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	0	0
Einzahlungen (+) aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0
Gezahlte Zinsen (-)	0	0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	259	254
4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Zahlungswirksame Veränderung		
des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1 - 3)	53	8
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	24	16
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	77	24

Bereich Gemeindliche Gewässerbewirtschaftung

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktiva

AKTIVA	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenständen		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche		
Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie		
Lizenzen an solchen Rechten und Werten	47.751,54	60.774,69
II. Sachanlagen		
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit		
Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	0,00	0,00
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit		
Wohnbauten	0,00	0,00
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
ohne Bauten	21.451,51	21.451,51
4. Abwasserreinigungsanlagen	0,00	0,00
5. Sammlungsanlagen	6.047.753,09	6.217.387,06
Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	200.850,63	132.307,53
	6.270.055,23	6.371.146,10
	6.317.806,77	6.431.920,79
B. Umlaufvermögen		
I . Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
Forderungen gegen die Universitäts- und Hansestadt		
Greifswald	10.470,18	10.320,27
Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
	10.470,18	10.320,27
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.261.155,84	60.586,08
II. Nassenbestand, Odinaben bei Medianstituten	1.271.626,02	70.906,35
	1.2. 1.020,02	10.000,00
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	107,10
	7.589.432,79	6.502.934,24

			Passiva
		31.12.2024	31.12.2023
		€	€
A.	Eigenkapital		
	I. Stammkapital	0,00	0,00
	II. Rücklagen		
	Allgemeine Rücklage	3.473.020,72	2.118.666,06
	2. Andere Rücklagen	0,00	0,00
		3.473.020,72	2.118.666,06
	III. Gewinnvortrag	0,00	0,00
	IV. Jahresfehlbetrag	-353.196,79	-192.605,34
	•	3.119.823,93	1.926.060,72
		,	,
B.	Sonderposten		
_	Empfangene Ertragszuschüsse	0,00	0,00
	Sonderposten für Investitionszuschüsse	-,	2,22
	gem. § 21 Abs. 4-6 EigVO M-V	4.468.205,80	4.574.063,44
	gom. 3 2 1 7 too. 1 o Lig v o Wi v	4.468.205,80	4.574.063,44
c	Rückstellungen	4.400.200,00	4.07 4.000,44
.	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
	Solistige Nuckstellungen	0,00	0,00
D	Verbindlichkeiten		
٦.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0.00	0,00
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.403,06	2.810,08
	Verbindlichkeiten gegenüber der Universitäts- und	· ·	•
	S. Verbindlichkeiten gegendber der Onliversitäts- und Hansestadt Greifswald	0,00	0,00
		0.00	0.00
	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00 1.403,06	0,00 2.810,08
		1.403,06	2.810,08
1			
		7.589.432,79	6.502.934,24

Bereich Gemeindliche Gewässerbewirtschaftung

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

		2024	2023
		€	€
1.	Umsatzerlöse	0,00	0,00
2.	Andere aktivierte Eigenleistungen	2.419,29	0,00
3.	Sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,00
		2.419,29	0,00
4.	Materialaufwand		
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		
	und für bezogene Waren	245,09	1.035,30
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	137.122,98	28.897,05
	c) Abwasserabgabe	0,00	0,00
		137.368,07	29.932,35
5.	Personalaufwand		
	a) Löhne und Gehälter	100.363,05	53.286,37
	b) Soziale Abgaben und Aufwenungen für		
	Altersversorgung und Unterstützung	24.173,26	11.463,49
	- davon für Altersversorgung		
	EUR 3.272,58 (i. Vj. 1.523,18) -		
		124.536,31	64.749,86
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		
	des Anlagevermögens und Sachanlagen	201.191,56	195.917,74
7.	Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach		
	§ 21 Abs. 4-6 EigVO M-V	116.673,22	107.915,03
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	9.193,36	9.920,42
9.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00
11.	•	-353.196,79	-192.605,34
12.	Sonstige Steuern	0,00	0,00
13.	Jahresüberschuss	-353.196,79	-192.605,34

Finanzrechnung - Bereich Gemeindliche Gewässerbewirtschaftung

<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	
Periodenergebnis vor Gewinnabführung -353	-193
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-)	
auf Gegenstände des Anlagevermögens 201	196
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen 0	0
Auflösungen (-)/Zuschreibunen (+) auf Sonderposten zum	
Anlagevermögen -117	-108
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen	
aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht	4.0
der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind 0	-10
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten	
aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht	0
der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind -1 Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen	2
des Anlagevermögens 0	0
Zinsaufwendungen (+)/Zinserträge (-)	0
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit -270	-113
	110
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit	
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen	
des Anlagevermögens 0	0
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Anlagevermögen -87	-32
Erhaltene Zinsen (+)0	0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit -87	-32
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	
Einzahlungen (+) aus Kapitalzuführungen 1.547	173
Einzahlungen (+) aus der der Aufnahme von (Finanz-) Krediten 0	0
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten 0	0
Einzahlungen (+) aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen 11	32
Gezahlte Zinsen (-)	0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit 1.558	205
4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode	
Zahlungswirksame Veränderung	
des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1 - 3) 1.201	61
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode 61	0
Finanzmittelfonds am Ende der Periode 1.261	61

ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2024

1. Allgemeine Angaben und Erläuterungen

Das Abwasserwerk Greifswald hat seinen Sitz in Greifswald und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Stralsund (HRA 1226).

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 des Abwasserwerk Greifswald ist nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften, entsprechend den handels- und eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften, aufgestellt worden. Hierbei lagen die Formblätter für die Bilanz und die GuV entsprechend §§ 33 und 34 der EigVO M-V zugrunde. Auflösungserträge aus den empfangenen Ertragszuschüssen und den Sonderposten werden als gesonderte GuV-Position entsprechend dem Formblatt der EigVO M-V ausgewiesen.

2. Angaben und Erläuterungen zu Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

2.1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen erfolgt zu fortgeschriebenen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Bei den Gegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen vermindert. Den Abschreibungen liegen Nutzungsdauern zu Grunde, zu deren Ermittlung die steuerrechtlichen Abschreibungstabellen herangezogen werden, soweit die dort genannten Nutzungsdauern innerhalb der Bandbreite handelsrechtlich zulässiger Nutzungsdauern liegen. Darüber hinaus wurde die landeseinheitliche Abschreibungstabelle (Anlage 5 zur GemHVO-Gem-KVO-DoppVV M-V) in Teilbereichen herangezogen. Die Abschreibungen werden linear vorgenommen. Seit 2018 werden geringwertige Wirtschaftsgüter bis € 800 sofort abgeschrieben.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennbetrag bilanziert. Dem Ausfallrisiko wird durch eine angemessene Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen. Die Restlaufzeiten betragen sämtlich unter einem Jahr.

Die flüssigen Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

Das Eigenkapital wird zum Nennwert bilanziert.

Die Auflösung des Sonderpostens der Ursprungsbeträge der Hausanschlusskosten, der Kanalbaubeiträge und der Beiträge für Schmutz- und Niederschlagswasser beträgt 5 % p. a., bei Zugang in der zweiten Hälfte des Jahres 2,5 % im Zugangsjahr. Die sonstigen Ertragszuschüsse werden entsprechend dem Abschreibungsverlauf der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse gemäß § 33 Abs. 4-6 EigVO M-V wird über die Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Die Verbindlichkeiten wurden zu ihrem Erfüllungsbetrag und Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages unter Berücksichtigung von zukünftigen Preis- und Kostensteigerungen angesetzt.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Wirtschaftsjahre, der von der Deutschen Bundesbank zum Bilanzstichtag ermittelt wurde, abgezinst.

2.2. Angaben zu Posten der Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Der Verbrauch für den Zeitraum zwischen Ablesung und Bilanzstichtag wird hochgerechnet (T€ 1.601; Vj. T€ 1.548) und mit den für diesen Zeitraum gezahlten Abschlagszahlungen (T€ 1.460; Vj. T€ 1.468) verrechnet. Hieraus resultieren zum Bilanzstichtag Forderungen gegen Kunden in Höhe von T€ 141 (Vj. T€ 80).

Forderungen gegen die Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Die Forderungen gegen die Universitäts- und Hansestadt Greifswald enthalten im Wesentlichen Forderungen aus Liefer- und Leistungsbeziehungen in Höhe von T€ 10 (Vj. T€ 10) sowie Forderungen aus dem Öffentlichkeitsanteil Niederschlagswasser in Höhe von T€ 260 (Vj. T€ 257).

Sonstige Rückstellungen

Unter den sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen Rückstellungen aus Gebührenüberdeckung in Höhe von T€ 2.148 (Vj. T€ 2.416), Niederschlagswasser- und Abwasserabgaben mit T€ 534 (Vj. T€ 393) sowie Rückstellungen für Entsorgungsverpflichtungen mit T€ 63 (Vj. T€ 57) ausgewiesen.

Verbindlichkeiten

Zu den Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten verweisen auf die Anlage 2 zum Anhang.

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verbindlichkeiten gegenüber der Universitäts- und Hansestadt Greifswald in Höhe von T€ 86 enthalten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Universitäts- und Hansestadt Greifswald resultieren aus Überzahlungen in der Verbrauchsabrechnung (T€ 5, Vj. 0) sowie Umsatzsteuernachzahlungen auf Grundlage der Betriebsprüfung für die Jahre 2018-2020 (T€ 43, Vj. T€ 0).

In den **sonstigen Verbindlichkeiten** sind Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von T€ 27 (Vj. T€ 23) enthalten.

2.3. Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die ausschließlich im Inland erzielten *Umsatzerlöse* setzen sich wie folgt zusammen:

	2024	2023
	T€	T€
Erlöse aus Schmutzwasser	7.547	6.698
Einleitung Umland	281	253
Klärschlammentsorgung	25	20
Zwischensumme Erlöse Schmutzwasser	7.853	6.971
Erlöse Niederschlagswasser	1.485	1.470
Straßenentwässerung	520	513
Nebengeschäfte	483	412
	10.341	9.366

Die *Umsatzerlöse* enthalten periodenfremde abgerechnete Erlöse aus Verbräuchen (T€ 1.386) sowie aus Niederschlagswasserbescheiden (T€ 60), denen Hochrechnungen aus dem Vorjahr in Höhe von T€ 1.549 gegenüberstehen.

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** sind Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen mit T€ 14, Erträge aus Versicherungsentschädigungen in Höhe von T€ 120 sowie aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von T€ 20 enthalten.

Die *Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Abs. 4-6 EigVO M-V* beinhalten Erträge aus der Auflösung der Ertragszuschüsse (T€ 684) sowie Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (T€ 683).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** enthalten Aufwendungen aus dem Abgang von Anlagevermögen in Höhe von T€ 59.

Die **Zinsaufwendungen** betreffen den Zinsaufwand für Darlehen von Kreditinstituten (T€ 516, Vj. T€ 488), die Aufzinsungen der Gebührenüberdeckungsrückstellung (T€ 34, Vj. T€ 23) sowie die Zinsen nach § 233a AO für Steuernachzahlungen aus der BP für die Jahre 2018–2020 (T€ 2, Vj. T€ 0).

3. Ergänzende Angaben

3.1. Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des gesamten Wirtschaftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer betrug:

Betriebsleiterin		1
Mitarbeiter		36
davon:		
Verwaltung	8	
Klärwerk	10	
Netze/Kanalkataster	18	
Auszubildende		<u>3</u>
		<u>40</u>

3.2. Organe des Eigenbetriebes

Organe sind der Werksausschuss und die Betriebsleitung.

Werksausschuss:

Jürgen Liedtke Vorsitzender

Diplom-Ingenieur (FH), Rentner von der Bürgerschaft benanntes Mitglied

Anja Hübner

Tiermedizinische Fachangestellte Von der Bürgerschaft benanntes Mitglied

Nikolaus Kramer

Landtagsabgeordneter M-V

Von der Bürgerschaft benanntes Mitglied

Monique Wölk

Landtagsabgeordnete M-V ab 08.09.2024

von der Bürgerschaft benanntes Mitglied

Dr. Anke Hahnenkamp

Wissenschaftliche Angestellte ab 08.09.2024

von der Bürgerschaft benanntes Mitglied

Hinrich Rocke
Rechtsanwalt ab 08.09.2024

von der Bürgerschaft benanntes Mitglied

Jost Pommerenke
Berufsschullehrer ab 08.09.2024

von der Bürgerschaft benanntes Mitglied

Katharina Horn

Landesvorsitzende BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN MV Von der Bürgerschaft benanntes Mitglied

Heiko Jaap

bis 08.09.2024

bis 08.09.2024

Rechtsanwalt, Kanzlei Becker & Jaap

Von der Bürgerschaft benanntes Mitglied

von der Burgereenlan benammee wingmed

Thomas Lange
Installateur bis 08.09.2024

von der Bürgerschaft benanntes Mitglied

Prof. Dr. Marcus Münzenberg
Professor für Experimentalphysik bis 08.09.2024

Von der Bürgerschaft benanntes Mitglied

Der Werksausschuss erhielt im Wirtschaftsjahr insgesamt € 875 an Sitzungsgeldern.

Betriebsleitung:

Antje Köppe

Abwasserwerk Greifswald – Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt, Greifswald, Betriebsleiterin

Elke Siekmeier

Abwasserwerk Greifswald – Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt, Greifswald, stellvertretende Betriebsleiterin

Die Betriebsleitung erhielt im Jahr 2024 Gesamtbezüge in Höhe von T€ 125.

3.3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beträgt T€ 2.004 und resultiert mit T€ 593 aus Miet- und Pachtzinszahlungen, mit T€ 1.036 aus Zahlungen für die kaufmännische Betriebsführung sowie mit T€ 375 aus Leasingverpflichtungen.

Zum Ende des Wirtschaftsjahres waren neben den in der Bilanz ausgewiesenen finanziellen Verpflichtungen Bestellungen in Höhe von T€ 2.406 für Investitionen ausgelöst. In diesen Bestellungen ist ein Kauf für ein Kanalspülfahrzeug in Höhe von T€ 649 enthalten.

Das AWG ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern (ZMV), die die Beiträge im Umlageverfahren erhebt. Im Wirtschaftsjahr 2024 betrug der Umlagesatz 1,30 % und der Zusatzbeitrag 4,80 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts (Bemessungsgrundlage), wobei der AN-Beitrag am Umlagesatz 0,00 % sowie am Zusatzbeitrag 2,40 % betrug. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung betrugen im Jahr 2024 T€ 81. Die Summe der umlagepflichtigen Gehälter beträgt T€ 2.188. Gemäß § 1 Abs. 1 S. 3 BetrAVG steht das AWG für die Erfüllung der zugesagten Leistungen ein (Subsidiärhaftung im Rahmen einer mittelbaren Versorgungsverpflichtung). Verpflichtungsermächtigungen nach § 25 Abs. 3 Nr. 5 EigVO M-V, die für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Bedeutung sind, bestehen nicht.

Neben den dargelegten sonstigen finanziellen Verpflichtungen existieren keine außerbilanziellen Geschäfte, die für die Finanzlage des Eigenbetriebs von Bedeutung wären.

3.4. Vorschlag zur Gewinnverwendung

Die Betriebsleitung schlägt vor, aus dem Jahresüberschuss des Berichtsjahres in Höhe von € 330.557,43 einen Betrag von € 232.000,00 der zweckgebundenen Rücklage zuzuführen und zum Verlustausgleich im Bereich gemeindliche Gewässerbewirtschaftung € 353.196,79 und im Bereich öffentliche Straßenentwässerung € 252.905,13 der allgemeinen Rücklage zu entnehmen. Der Restbetrag in Höhe von € 98.557,43 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3.5. Sonstige Angaben

Das vom Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar für das Wirtschaftsjahr 2024 beträgt für die Abschlussprüfungsleistungen T€ 11. Weitere Leistungen wurden vom Abschlussprüfer nicht erbracht.

3.6. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Wirtschaftsjahres, über die an dieser Stelle zu berichten wäre, haben sich nicht ereignet.

Greifswald, 18. März 2025

Antje Köppe Betriebsleiterin

Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2024

		ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				
		1. Jan. 2024 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2024 EUR
I.	IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten					
	und Werten	490.418,38	30,00	0,00	0,00	490.448,38
II.	SACHANLAGEN 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden					
	Grundstücken	11.139.257,81	43.358,37	0,00	18.137,56	11.164.478,62
	Abwasserreinigungsanlagen	27.275.529,50	472.820,10	1.138.154,60	521.597,59	28.364.906,61
	 Sammlungsanlagen Andere Anlagen, Betriebs- 	97.271.887,04	1.512.250,21	570.213,52	121.850,23	99.232.500,54
	und Geschäftsausstattung 5. Geleistete Anzahlungen und	2.328.014,98	288.954,37	4.915,69	220.422,79	2.401.462,25
	Anlagen im Bau	2.158.380,70	631.223,58	-1.713.283,81	0,00	1.076.320,47
		140.173.070,03	2.948.606,63	0,00	882.008,17	142.239.668,49
		140.663.488,41	2.948.636,63	0,00	882.008,17	142.730.116,87

KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN			NETTOBU	CHWERTE	
1. Jan. 2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2024 EUR	31. Dez. 2024 EUR	31. Dez. 2023 EUR
174.440,81	52.214,99	0,00	226.655,80	263.792,58	315.977,57
6.331.358,72	349.758,32	18.124,82	6.662.992.22	4.501.486,40	4.807.899,09
20.180.684,50	824.643,03	497.918,71	20.507.408,82	7.857.497,79	7.094.845,00
37.644.545,29	2.041.365,94	89.020,38	39.596.890,85	59.635.609,69	59.627.341,75
1.716.868,48	171.678,24	218.262,12	1.670.284,60	731.177,65	611.146,50
0,00	0,00	0,00	0,00	1.076.320,47	2.158.380,70
65.873.456,99	3.387.445,53	823.326,03	68.437.576,49	73.802.092,00	74.299.613,04
66.047.897,80	3.439.660,52	823.326,03	68.664.232,29	74.065.884,58	74.615.590,61

Forderungsübersicht

	Bilanzwert am		Wertberichti-
	31.12.2024	31.12.2023	gungen
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.267	1.219	5
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	1.267	1.219	5
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	0	0	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0	
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	0	0	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	0	0	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0	
Forderungen gegen die Universitäts- und Hansestadt Greifswald	299	287	
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	299	287	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	0	0	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0	
sonstige Vermögensgegenstände	11	7	
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	11	7	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	0	0	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0	
Summe	1.577	1.513	5

Verbindlichkeitenübersicht

	Bilanzw	/ert am	Sicherung of	durch Pfandrechte o. ä.
	31.12.2024	31.12.2023	Höhe	Art/Form
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	33.938	34.487		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	1.939	1.869		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis	7.155	7.110		
zu fünf Jahren	7.155	7.110		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	24.844	25.508		
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0	0		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	0	0		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis	0	0		
zu fünf Jahren	U	۷		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	672	846		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	672	846		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis	0	0		
zu fünf Jahren	U	Ü		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0		
Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener	0	o		
Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel	J	٥		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	0	0		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis	0	0		
zu fünf Jahren	U	U		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0		
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit	0	o		
denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	, and the second			
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	0	0		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis	0	0		
zu fünf Jahren	_			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0		
Verbindlichkeiten gegenüber der Universitäts- und Hansestadt Greifswald	47	0		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	47	0		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis	0	0		
zu fünf Jahren	U	U		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0		
sonstige Verbindlichkeiten	332	392		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	332	392		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis	0	0		
zu fünf Jahren	U	U		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0		
Summe	34.989	35.725	T	

LAGEBERICHT für das Wirtschaftsjahr 2024

A. Grundlagen des Eigenbetriebs

1. Geschäftsmodell

Das Abwasserwerk Greifswald (AWG), im April 1993 gegründeter städtischer Eigenbetrieb, nimmt für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald (UHGW) die hoheitliche Aufgabe der Ableitung und Entsorgung von Schmutz- und Niederschlagswasser wahr.

Das unternehmenseigene Klärwerk Ladebow ist für eine Kapazität von 96.000 Einwohnergleichwerten ausgelegt. Auf Vertragsbasis sichert dieses auch für umliegende Gemeinden die Reinigung und Aufbereitung des Schmutzwassers. Zu den weiteren Kernaufgaben des AWG gehören neben der Behandlung und Reinigung der Abwässer auch die Unterhaltung des Kanalnetzes und der Abwässerdruckleitungen mit einer Gesamtlänge von 367,8 km, davon 62,1 km Abwässerdruckleitungen und 302,1 km Gefälleleitungen, 3,6 km Vakuumentwässerungsleitungen in Friedrichshagen sowie der 12 Haupt- und Zwischenpumpwerke, 97 Schachtpumpwerke und 22 Regenwasserrückhaltebecken innerhalb Greifswalds und der dazugehörigen baulichen Anlagen.

Durch die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wurden mit Beschluss vom 16.12.2013 die Aufgaben der öffentlichen Straßenentwässerung sowie der gemeindlichen Gewässerbewirtschaftung an das Abwasserwerk übertragen. Somit wurden mit dem Wirtschaftsjahr 2014 für die Erfüllung dieser Aufgaben zwei neue Bereiche beim Abwasserwerk gebildet.

Der Betrieb gliedert sich somit in die Bereiche:

- Schmutz- und Niederschlagswasserentsorgung (Betriebsbereich 1)
- Öffentliche Straßenentwässerung (Betriebsbereich 2)
- Gemeindliche Gewässerbewirtschaftung (Betriebsbereich 3)

Der Bereich 2 umfasst alle Aufgaben zur Planung, zum Bau und der Unterhaltung von 6.520 Straßeneinläufen und 15 km dazugehöriger reiner Straßenentwässerungsleitungen.

Dem Bereich 3 obliegen die Erstellung, Fortschreibung und Umsetzung des Generalgewässerplans der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, die Planung, Ausbau und Instandsetzung von Gewässern als gemeindliche Aufgabe sowie die Realisierung von Festlegungen aus der jährlichen Grabenschau.

Die in den Bereichen 2 und 3 entstehenden Aufwendungen werden vollständig durch den städtischen Haushalt erstattet. Die Übertragung der damit verbundenen Vermögenswerte ist im Jahr 2021 erfolgt.

2. Ziele und Strategien

Oberstes Ziel des AWG ist die sichere, bedarfsgerechte und umweltfreundliche Entsorgung von Schmutz- und Niederschlagswasser.

Seit Jahren wird in der UHGW eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung praktiziert und somit bereits eine Synergie geschaffen, die auch dem Greifswalder Bürger als Kunden beider Betriebe zu Gute kommt. Das AWG wird auch weiterhin an einer Verfeinerung der Strukturen mitwirken. Der hierzu bereits eingeschlagene Weg dient der gezielten Verbesserung der Unternehmensprozesse - besonders im Investitions- und Unterhaltsbereich - aus dem weitere Effizienzsteigerungen erwartet werden. Unter Berücksichtigung der demografischen Situation sowie den örtlichen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wird mit keiner deutlichen Veränderung der zu entsorgenden Mengen gerechnet.

Alle genannten Ziele können als erreicht angesehen werden, wenngleich eine permanente Überprüfung der Zielerreichung, vor allem im Bereich der Gebührenanpassung und Versorgungssicherheit, unabdingbar ist.

Die Unterhaltung der Straßenentwässerung und die gemeindliche Gewässerbewirtschaftung wurden in der Vergangenheit innerhalb der Stadtverwaltung von zwei verschiedenen Ämtern wahrgenommen. Mit der Übertragung dieser Aufgaben an das Abwasserwerk wurden die Verantwortlichkeiten und die Kom-

petenz beim Abwasserwerk gebündelt. Diese Struktur ermöglicht eine effizientere Bearbeitung der Aufgaben der Regenwasserableitung vom Anfallort (Straße, Grundstück) bis zur schadlosen Ableitung über Kanäle, Speicherbauwerke, Vorbehandlungsanlagen in den Vorflutern (Gräben, Bodden).

3. Steuerungssystem

Organe des Eigenbetriebs sind der Werksausschuss und die Betriebsleitung. Um wirtschaftliche Risiken frühzeitig zu erkennen, wurde ein Risikomanagementsystem eingeführt, welches auf Basis einer Clusterung die identifizierten Risiken hinsichtlich Schadenswahrscheinlichkeit und möglicher Schadenshöhen klassifiziert. Darüber hinaus wurde nach Einführung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (Bil-MoG) ein internes Kontrollsystem (IKS) implementiert. Im IKS werden in einem risikoorientierten Auswahlverfahren für die Bereiche Geschäftsprozesse, Finanzberichterstattung und Compliance die wesentlichen Topthemen, wie Gebührenentwicklung und Umweltschutz, auf Basis quantitativer und qualitativer Indikatoren identifiziert. Diese Themen bilden die Grundlage zur Ableitung konkreter Kontrollziele, welche durch Prozessbeschreibungen und/oder Kontrollaktivitäten zu unterlegen sind. Die Wirksamkeit der Prozesse bzw. Kontrollen wird auf den verschiedenen Ebenen überwacht und beurteilt.

B. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Mit der Klärschlammverordnung (AbfKlärV) vom 27.09.2017 und entsprechend den Vorgaben des Koalitionsvertrages, gilt nach Art. 4 i. V. m. Artikel 8 Abs. 2 Verordnung zur Neuordnung der Klärschlammverwertung eine Untersuchungs- und Berichtspflicht für alle Klärschlammerzeuger, die eine Abwasserbehandlungsanlage betreiben, bis spätestens 31.12.2023. Die landwirtschaftliche Verwertung der Klärschlämme wird für Kläranlagen der Größenklassen 4b nur noch bis zum 31.12.2031 (Art. 6 i. V. m. Artikel 8 Abs. 4 Verordnung zur Neuordnung der Klärschlammverwertung) und für Kläranlagen der Größenklasse 5 nur noch bis zum 31.12.2028 (Art. 5 i. V. m. Artikel 8 Abs. 3 Verordnung zur Neuordnung der Klärschlammverwertung) möglich sein, bevor ein grundsätzliches Verbot der bodenbezogenen Verwertung greifen wird.

Ein weiteres Kernelement der Klärschlammverordnung ist die Pflicht zur Rückgewinnung von Phosphor aus Klärschlämmen für Kläranlagen der Größenklasse 4b und 5 (dann §§ 3a- 3e AbfKlärV), wenn der Klärschlamm einen bestimmten Phosphorgehalt aufweist und der Klärschlamm einer (Mit-) Verbrennungsanlage zugeführt werden muss; abweichend hiervon gilt für Klärschlämme, die in Monoverbrennungsanlagen eingesetzt werden - unabhängig vom Phosphorgehalt - , dass die erzeugten Aschen unmittelbar zur Herstellung von Phosphordüngemitteln zu verwenden oder zu lagern sind, bis eine Nutzung der Phosphate der Asche erfolgen kann. Das bedeutet, dass neben den Kosten für die Einlagerung auch Rückstellungen für die spätere Entnahme und Aufbereitung der Verbrennungsaschen gebildet werden müssen.

Bis zum Inkrafttreten des Verbotes der landwirtschaftlichen Verwertung werden Schadstoffanforderungen für Klärschlämme seit dem 02.06.2017 (BGBI. I, S. 1305) vorrangig über die Düngeverordnung vorgegeben. Die Klärschlammverordnung hat somit in Bezug auf die schadstoffseitigen Anforderungen des Klärschlamms an Bedeutung verloren. Mit Inkrafttreten der Klärschlammverordnung vom 03.10.2017 (BGBI. I, S. 3465) stiegen die Anforderungen an die Klärschlammentsorgung. Insbesondere die Vorgaben an die Nachweispflichten der Klärschlammverordnung, die Bodenuntersuchungspflichten sowie die Anforderungen an Qualitätssicherungsinstitutionen wurden in der Klärschlammverordnung neu geregelt. In den Jahren 2023-2025 beläuft sich der Entsorgungspreis auf netto 35,95 €/ t Klärschlamm (KS) für die landwirtschaftliche, und auf netto 115,00 €/ t KS für die thermische Verwertung.

Seit dem 02.06.2017 (BGBI. I, S. 1305) schränkt die Düngemittelverordnung die Verwendung synthetischer Polymere für landwirtschaftlich zu verwertende Klärschlämme ein und verschärft diese ab dem 01.01.2019 zusätzlich. Dort heißt es in Anlage 2, Nr. 8.2.9: "Im Falle synthetischer Polymere, die ausschließlich in geschlossenen Systemen verwendet und anschließend entsorgt werden, ist ab dem 01.01.2019 eine darauffolgende Verwertung zur Verwendung als Stoff nach § 2 Düngegesetz, ausgenommen zum selben Zweck, nicht zulässig." Da weder Ersatzstoffe noch die benötigten Klärschlammverbrennungskapazitäten vorhanden sind, bestehen hier noch offene Fragestellungen, wie die Verwertung künftig organisiert werden kann. Die Dachverbände BDEW und DWA unterstützen die entscheidenden politischen Gremien bei der Lösungsfindung.

Alterung, Rückgang der Bevölkerung und Wanderungsbewegungen stellen Herausforderungen für die Wasserwirtschaft dar. Prognosen zufolge nimmt der Anteil der jüngeren Altersgruppen weiterhin ab und

der Anteil der Älteren an der Bevölkerung beständig zu.¹ Zum demographischen Wandel kommen u. a. Faktoren wie ein stärker wassersparendes Verhalten in den Haushalten und der zunehmende Einsatz von Wasserspartechnologien zusätzlich hinzu. Dies stellt die Abwasserentsorgung, neben technischen, auch vor wirtschaftliche Herausforderungen.

Mit dem derzeit verwendeten Stand der Technik der Abwasserreinigung ist die Elimination der sauerstoffzehrenden Substanzen gestiegen und die Einträge von Nährstoffen aus dichtbesiedelten Gebieten deutlich reduziert. Allerdings sind damit die stofflichen Probleme in den Gewässern nicht allumfassend gelöst, da weiterhin, wenn auch in geringen Mengen, potenziell schädliche Stoffe in die Gewässer gelangen. Diese werden häufig als Mikroverunreinigungen bezeichnet, sie wirken bereits in niedrigen bis sehr niedrigen Konzentrationen.

Um diese Stoffe wirksam zu eliminieren werden in Zukunft weitergehende Reinigungsverfahren auf den Kläranlagen erforderlich (dritte und vierte Reinigungsstufen). Mit der weiteren Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie und der zukünftigen Novellierung des Abwasserabgabengesetzes wird in den nächsten Jahren weiter Druck auf einen Ausbau und die Errichtung der weitergehenden Reinigungsstufen entstehen. Das Umweltbundesamt strebt durch Maßnahmenprogramme das Ziel eines "guten Zustandes" aller Oberflächenwasserkörper bis 2027 an.² Durch den Bau einer dritten Reinigungsstufe auf dem Klärwerk Ladebow in Kooperation mit der Nord Stream II AG werden die Nährstoffe Stickstoff und Phosphor ab 2020 stark reduziert und so aktiv an der Zielumsetzung des Umweltbundesamtes mitgearbeitet. Die sogenannte "Filtration" hat im gesamten Jahreszeitraum 2024 36,21 t Stickstoff und 0,68 t Phosphor eliminiert.

2. Geschäftsverlauf

Die im Klärwerk Ladebow im Jahr 2024 gereinigte Jahresschmutzwassermenge (JSM) betrug 3,59 Mio. m³ nach 3,41 Mio. m³ im Jahr zuvor. Die Schmutzwassermenge ist vom Trinkwasserverbrauch und den Trockenwettertagen im Jahr abhängig. Jedoch beeinflussen nachlaufende Regenwassermengen und Grundwasserstände diese ebenfalls.

Zur Sicherung der Entsorgung von Abwässern in den Kanalnetzen und entsprechend der Selbstüberwachungsverordnung hat das Abwasserwerk in 2024 insgesamt 21.074 m Kanalnetz einer optischen Zustandsuntersuchung unterzogen, wobei 9.947 m Schmutzwasserkanal und 11.127 m Niederschlagswasserkanal befahren wurden. In der Kanalreinigung wurden insgesamt 63.358 m Kanal gereinigt, wovon 41.813 m auf das Schmutzwassernetz entfielen.

Im Kanalsanierungsbereich wurden 896 m Kanal durch Inliner und 15 Schächte durch Schachtsanierung wiederhergestellt. In der Instandsetzung / Reparatur wurden 60 Kanaleinbrüche mittels offener Baugruben repariert. Im Bereich der Pumpwerke kam es zu insgesamt 133 Störfällen, davon 67 Verstopfungen innerhalb der Pumpen.

Die Mengen- und Erlösentwicklung des Abwasserwerkes stellt sich 2024 wie folgt dar:

Mengenentwicklung Schmutzwasser

	2023 m³	2024 m ³	Veränderung in %
Abwasserbeseitigung der an das Abwassernetz angeschlossenen Kunden	2.589.922	2.556.263	-1,3
Abwasserbeseitigung Riemser Ort	23.897	25.768	+7,8
Abwassereinleitung aus dem Umland	202.288	225.054	+11,3
Fäkalienannahme	3.607	4.700	+30,3

https://www.bpb.de/kurz-knapp/zahlen-und-fakten/soziale-situation-in-deutschland/147368/demogra fischer-wandel

² https://www.umweltbundesamt.de/wasserrahmenrichtlinie

Erlöse aus Schmutzwassergebühren

	2023 T€	2024 T€	Veränderung in %
Abwasserbeseitigung der an das Abwassernetz angeschlossenen Kunden	7.640	7.541	-1,3
Abwasserbeseitigung Riemser Ort	70	76	+8,6
Abwassereinleitung aus dem Umland	253	281	+11,1
Eisenschlammabfuhr	20	36	+80,0
Fäkalienannahme	20	25	+25,0
	8.003	<u>7.959</u>	<u>-0,6</u>

Gebührenentwicklung Schmutz- und Niederschlagswasser

Auf Basis der in 2022 erfolgten Planung für die Wirtschafsjahre 2023 und Folgende, wurde für den Zeitraum 2023 bis 2025 eine neue Gebührenkalkulation erstellt. Diese führt zu einer Erhöhung der Schmutzwassergebühr ab dem 01.01.2023 von 2,53 €/m³ auf 2,95 €/m³. Die Niederschlagswassergebühr sinkt von 0,62 €/m² auf 0,51 €/m².

	2023	2024	Veränderung in %
Entwässerungsgebühr für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung	2,95 €/m³	2,95 €/m³	0,0
Niederschlags- wassergebühr	0,51 €/m²	0,51 €/m²	0,0

Investitionen

Änderungen im Bestand, in der Leistungsfähigkeit und dem Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen:

Änderungen im Bestand der Abwasserreinigungsanlagen:

	31.12.2023	31.12.2024
km	158,3	158,4
km	143,7	143,7
Anzahl	7.092	7.150
Anzahl	4.412	4.512
Anzahl	9	9
-		
t		
Anzahl	1	1
	km Anzahl Anzahl Anzahl	km 158,3 km 143,7 Anzahl 7.092 Anzahl 4.412 Anzahl 9

Größere Investitionen in das Sachanlagevermögen, die in 2024 begonnen bzw. fertig gestellt wurden:

-	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	43 T€
-	Sammlungsanlagen	1.177 T€
-	Abwasserreinigungsanlagen	473 T€
-	Pumpwerke	293 T€
-	Anlagen im Bau	631 T€
-	Betriebseinrichtung (andere Anlagen,	
	Betriebs- und Geschäftsausstattung)	289 T€
		2.906 T €

Änderungen in der Leistungsfähigkeit und im Ausnutzungsgrad:

Einwohnerzahl zum	31.12.2023	31.12.2024
mit Haupt- und Nebenwohnsitz	62.589	62.362

Im Stadtgebiet sind 99,9 % aller Haushalte an das Schmutzwassernetz, welches zum Klärwerk führt, angeschlossen. Der Eigenbetrieb und andere Entsorgungsunternehmen entsorgen die Abwässer der nicht an die Abwasseranlagen angeschlossenen Haushalte durch Fäkalschlammabfuhr.

Die verwertete Klärschlammmenge belief sich auf ges	chätzt 5.295 t/a	im Jahre 2024
gegenüber	4.819 t/a	in 2023.

Im Jahr 2024 erhöhte sich die geschätzte Klärschlammmenge im Vergleich zum Vorjahr etwas. Das liegt an den in die Jahre gekommenen Zentrifugen zur Entwässerung des Klärschlammes.

Die durchschnittliche Faulzeit in den Faultürmen beträgt 28 Tage und liegt damit im normalen Bereich. Das Faulgas ist vollständig für die Eigenenergieerzeugung (Strom und Wärme) in den Blockheizkraftwerken des Klärwerkes eingesetzt worden. Hinzu kommt die Stromerzeugung über die Photovoltaikanlage.

	2023	2024
Strombezug	223.795 kWh/a	172.500 kWh/a
Eigenstromerzeugung	1.767.798 kWh/a	1.818.173 kWh/a

Der Rückgang des Strombezuges für die Kläranlage ist u. a. mit dem stabilen Betrieb der Faultürme zu begründen sowie mit einer höheren Annahme von Co-Substraten i. V. m. einem erhöhten Faulgasertrag in 2024. Zukünftig wird der Fokus auf eine weitere Energieoptimierung auf dem Klärwerk gesetzt, um den Einsatz von Primärenergie zu verringern.

3. Ertragslage

Betriebsbereich 1

Das Abwasserwerk erzielte im Jahr 2024 Umsatzerlöse von T€ 10.341, die damit um T€ 975 über denen des Vorjahres liegen. Im Wesentlichen resultieren die höheren Erlöse aus Schmutzwasser (T€ +849). Die Erlöse aus Niederschlagswasser steigen um T€ 22. Die sonstigen betrieblichen Erträge reduzieren sich um T€ 48. Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus dem Wegfall der Erträge aus Preisbremsen (T€ -80). Die hohen Erlöse aus Versicherungsentschädigung (T€ 120) werden durch die gesunkenen Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen (T€ -95) nahezu egalisiert.

Der Materialaufwand steigt zum Vorjahr um T€ 384. Dafür gibt es mehrere Gründe. So steigen die Aufwendungen für Material um T€ 207, die Aufwendungen für Klärschlammentsorgung um T€ 96 und die Aufwendungen für Fremdleistungen um T€ 67.

Der Personalaufwendungen steigen tarifbedingt zum Vorjahr um T€ +172.

Die Abschreibungen liegen, bedingt durch die Investitionstätigkeit über dem Vorjahresniveau (T€ +146). Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, die gemäß Eigenbetriebsverordnung (EigVO M-V) separat in der Gewinn- und Verlustrechnung auszuweisen sind, erhöhen sich um T€ 17.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhen sich um T€ 207 auf T€ 1.735 Grund dafür sind im Wesentlichen die Aufwandserhöhungen aus kaufmännischer Betriebsführung (T€ +68) und gestiegene Aufwendungen für bezogene Leistungen (T€+81).

Das EBIT des Wirtschaftsjahres 2024 beläuft sich auf T€ 1.408 (Vorjahr T€ 1.428).

Das negative Finanzergebnis verbessert sich um T€ 55 gegenüber dem Vorjahresniveau auf T€ 429. Nach Berücksichtigung der sonstigen Steuern ergibt sich aufgrund vorgenannter Entwicklungen im Berichtsjahr ein Jahresüberschuss von T€ 937, der gegenüber dem Vorjahr um T€ 5 geringer ausfällt.

Betriebsbereich 2

Der Betriebsbereich "Öffentliche Straßenentwässerung" wurde im Jahr 2014 auf Grundlage eines Bürgerschaftsbeschlusses vom 16.12.2013 auf das Abwasserwerk übertragen. Die entstehenden notwendigen Aufwendungen werden vollständig durch den städtischen Haushalt erstattet.

Ab dem Jahr 2023 werden im Bereich 2 keine Umsatzerlöse ausgewiesen. Stattdessen werden die negativen Jahresergebnisse durch die Entnahme aus der Rücklage im Folgejahr ausgeglichen. Im Jahr 2024 beträgt der Gesamtaufwand des 2. Betriebsbereiches T€ 253. Der Materialaufwand beläuft sich auf T€ 179 und beinhaltet Aufwendungen für Kraftstoffe, Material für Straßenläufe sowie Leistungen für Inspektion und Reinigung der Abläufe und Leitungen sowie die Entsorgung anfallender Abfälle. Die Personalkosten betragen T€ 66 und entlasten damit den Betriebsbereich 1. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen in Höhe von T€ 7 die kaufmännische Abwicklung des Betriebsbereiches.

Betriebsbereich 3

Der Betriebsbereich "Gemeindliche Gewässerbewirtschaftung" wurde mit dem Jahr 2014 auf Grundlage eines Bürgerschaftsbeschlusses vom 16.12.2013 auf das Abwasserwerk übertragen. Die entstehenden notwendigen Aufwendungen werden vollständig durch den städtischen Haushalt erstattet. Im Jahr 2024 beläuft sich der Gesamtaufwand von Betriebsbereich 3 auf T€ 472, denen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (T€ 117) entgegenstehen. Dieser setzt sich aus dem Materialaufwand in Höhe von T€ 137, aus den Personalkosten von T€ 125 und aus dem sonstigen betrieblichen Aufwand in Höhe von T€ 9 zusammen.

Die Abschreibungen in Höhe von T€ 201 resultieren im Wesentlichen aus der Aktivierung weiterer Bauabschnitte der Maßnahme "Gewässerrenaturierung", wofür ein Investitionszuschuss durch die Stadt gezahlt wurde. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen hauptsächlich die kaufmännische Abwicklung des Betriebsbereiches inklusive der Prüfungsaktivitäten.

4. Finanz- und Vermögenslage

Die Bilanzsumme des AWG beträgt insgesamt € 81,6 Mio. nach € 81,5 Mio. im Vorjahr. Dabei reduziert sich das Anlagevermögen um € 0,5 Mio. Den Abschreibungen mit € 3,4 Mio. stehen Investitionen mit € 2,9 Mio. gegenüber.

Das Umlaufvermögen erhöht sich um € 0,6 Mio. auf € 7,5 Mio.

Der Cash-Flow der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt rd. € 2,4 Mio. Die Investitionen führen zu einem negativen Cash-Flow der Investitionstätigkeit von € 2,8 Mio., der Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit weist auf Grund der höheren Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen für zu tätigende Investitionen einen positiven Cash-Flow von € 1,0 Mio. aus. Am Jahresende 2024 standen der Gesellschaft € 5,9 Mio. an flüssigen Mitteln zur Verfügung.

Das Eigenkapital weist einen Wert von € 22,2 Mio. aus und liegt somit um € 2,1 Mio. über dem Vorjahresniveau. Die handelsrechtliche Eigenkapitalquote liegt mit 27,3 % um 2,6 Prozentpunkte über der Quote des Vorjahres. Unter Berücksichtigung der um die Sonderposten und Ertragszuschüsse gekürzten Bilanzsumme verändert sich diese von 33,1 % auf 35,8 %.

Die Darlehensverbindlichkeiten reduzieren sich um T€ 548 auf € 33,9 Mio. Die Neuaufnahmen betragen € 1,5 Mio., die Tilgungen machen € 1,9 Mio. aus.

Die Betriebsleitung beurteilt die wirtschaftliche Situation des Abwasserwerkes im Wirtschaftsjahr 2024 als positiv.

C. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Prognose

Für die Jahre 2023 bis 2025 wurden neue Gebührensätze im Schmutzwasserbereich ermittelt, die über denen des vorherigen Kalkulationszeitraumes liegen. Die Gebührensteigerung war begründet in der Entwicklung der Einkaufspreise von Materialien/Betriebsstoffen (insbesondere Energie) und Dienstleistungen.

Für 2025 weist der Investitionsplan einen Bedarf von € 10,4 Mio. aus. Hierin enthalten sind Überträge aus Investitionsermächtigungen des Vorjahres in Höhe von € 5,3 Mio. Schwerpunkt bilden Ersatz- und Erneuerungsmaßnahmen für das Schmutzwasserleitungsnetz in Höhe von € 1,0 Mio. und für das Regenwasserleitungsnetz in Höhe von € 0,6 Mio. Für Baumaßnahmen auf dem Klärwerk sind € 1,2 Mio. und für die Erneuerungs- und Ersatzmaßnahmen an Abwasserpumpwerken € 0,1 Mio. eingeplant. Für den Bereich Gewässerbewirtschaftung sind € 1,2 Mio. eingeplant.

Insgesamt wird ein Jahresüberschuss in Höhe von T€ 6 erwartet.

2. Chancen

Das AWG steht kurz- und mittelfristig vor enormen Aufgaben, u. a. die Bewältigung der Herausforderungen im Bereich Klärschlammverwertung, der Ressourcenverfügbarkeit (Phosphorrückgewinnung, Energieneutralität, Co₂-Neutralität) und der starken Belastungen der Abwassersysteme auf Grund des Klimawandels (Starkregenereignisse). Die anstehenden Aufgaben sieht das AWG als Chance seinen Beitrag zum Umweltschutz zu leisten.

Für das AWG, als kommunaler Eigenbetrieb, kann aufgrund des Anschluss- und Benutzungszwangs und der Finanzierung durch kostendeckende Gebühren nach dem Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) das wirtschaftliche Gefährdungspotenzial minimiert werden. Die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren sind die wichtigsten Säulen bei den Umsatzerlösen des AWG. Die Ermittlung der Höhe der Gebühren unterliegt der Verantwortung der Betriebsleitung des AWG.

3. Risiken

In Deutschland ist die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in den letzten Jahren von den Folgen der globalen Krisen geprägt. Die Preise bleiben in allen Wirtschaftsbereichen weiterhin hoch und zusätzlich verschlechtern sich die Finanzierungsbedingungen aufgrund steigender Zinsen.

Im Rahmen des Risikomanagements erfolgt eine Abwägung der eingegangenen und einzugehenden Chancen und Risiken mit dem Ziel, optimale Ergebnisse und damit eine nachhaltige Sicherung des Unternehmenswertes zu gewährleisten. Ziel unseres Risikomanagements, das auf dem im Mai 1998 in Kraft getretenen Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) basiert, ist es, Risiken frühzeitig zu identifizieren, diese zu analysieren und zu bewerten.

Das Risikomanagement ist somit organisatorischer Bestandteil des AWG. Jeder Mitarbeitende ist verpflichtet, erkannte Risiken umgehend an die Betriebsleitung weiterzugeben. Das erforderliche Überwachungssystem beinhaltet geeignete organisatorische Sicherungsmaßnahmen, interne Audits und weitere Kontrollen.

Die technischen Risiken sind im Rahmen des integrierten Managementsystems hinreichend eingegrenzt worden. Im Ergebnis eines abgestimmten und in der Investitions- und Unterhaltsplanung eingegliederten Erneuerungsprogramms befinden sich die technischen Anlagen der Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung auf dem neuesten Stand der Technik.

In Hinblick auf die Finanzrisiken der Gesellschaft sind die erforderlichen Maßnahmen im Rahmen des Risikomanagementsystems festgelegt. Hierzu zählt u. a. ein EDV-gestütztes Forderungsmanagement der SWG als kaufmännischer Betriebsführer, dass die wesentlichen Ausfallrisiken rechtzeitig erkennt und somit eine unmittelbare Gegensteuerung ermöglicht.

Die Bescheidung von Beiträgen für die Abwasserentsorgung erfolgt satzungsgemäß durch das Stadtbauamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald.

Das AWG ist bei seiner Wirtschaftsführung zur Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit verpflichtet und berücksichtigt diese Prämissen entsprechend in seiner Wirtschaftsplanung. Weitere erkennbare Risiken,

insbesondere im Hinblick auf die Liquiditätsabsicherung des AWG, sind deshalb im Rahmen der Finanzplanung 2025-2028 und der Erfolgsplanung berücksichtigt.

Die Ergebnisse der Risikoanalyse für das Wirtschaftsjahr 2024 und 2025 lassen die Aussage zu, dass keine den Fortbestand des AWG gefährdenden Risiken bestanden und aus gegenwärtiger Sicht auch mittelfristig nicht erkennbar sind.

Zukünftig liegt der Fokus im Bereich Personalrisiken, insbesondere beim Gesundheitsrisiko. Es zeichnet sich immer mehr ab, dass Mitarbeitende aufgrund psychischer oder physischer Überforderungen nur eingeschränkt leistungsfähig sind. Das AWG wird u.a. seine Maßnahmen für Gesundheit am Arbeitsplatz weiterhin ausbauen.

Mit der Nord Stream 2 AG, mit Sitz in der Schweiz, besteht eine Vereinbarung über die Übernahme der Betriebskosten der im Jahr 2020 installierten 3. Reinigungsstufe im Abwasserwerk für die Jahre bis 2035. Derzeit läuft eine definitive Nachlassstundung und es gibt weiterhin Bemühungen den Konkurs abzuwenden.

Greifswald, 18. März 2024

Antje Köppe Betriebsleiterin

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An das Abwasserwerk Greifswald – Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Greifswald

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGE-BERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Abwasserwerk Greifswald – Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Greifswald – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024, Finanzrechnung und Bereichsrechnungen sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abwasserwerk Greifswald – Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald – für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Betriebsleitung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Betriebsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werksausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Eigenbetriebs bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Betriebsleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- viehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegen-

den Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Betriebsleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Betriebsleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben.

Verantwortung der Betriebsleitung

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet hat.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Betriebsleitung und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Rostock, 18. März 2025

BRB Revision und Beratung PartG mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

F. Lilje Wirtschaftsprüfer M. Napierski Wirtschaftsprüfer